

Der Landrat
Amt 22

10.10.2018

An die
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Anfrage vom 11.09.2018: Wirtschaftliche Schäden aus Kartellrechtsverstößen (Anhang 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnis der Verwaltung ist der Rhein-Sieg-Kreis in zwei Fällen mittelbar von Kartellen betroffen.

Zum einen ist die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH (SSB), an welcher der Kreis mit 49% beteiligt ist, Geschädigte des sog. Kartells „Schienenfreunde“. Gemeinsam mit weiteren Geschädigten hat die SSB eine Schadenersatzklage gegen die im Kartell tätigen Unternehmen geführt. Zwischenzeitlich hat das Landgericht Köln der Klage dem Grunde nach vollständig stattgegeben.

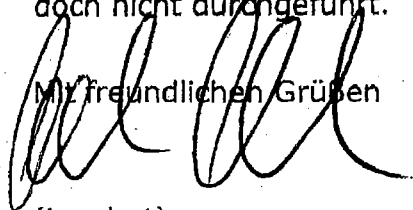
Die Schadenshöhe wird zu einem späteren Zeitpunkt im sogenannten Betragsverfahren geklärt. Alle Beklagten würden zum Ersatz der kartellbedingten Schäden verpflichtet. Gegen das Urteil des Landgerichts Köln wurde jedoch Berufung eingelegt. Den Termin zur mündlichen Verhandlung hat das Oberlandesgericht Düsseldorf für Anfang Februar 2019 bestimmt.

Außerdem ist die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) vom sog. LKW-Kartell beim Kauf von 85 LKW betroffen. Auch sie wird eine Schadenersatzklage einreichen. Da ebenfalls 15 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis bei der Beschaffung von 97 LKW betroffen sind, organisiert die RSAG zurzeit eine gemeinsame Durchsetzung der Schadenersatzansprüche.

Bzgl. der vom Kartellamt aufgedeckten Kartelle von Aufzugs- bzw. Zementherstellern kann eine (mittelbare) Benachteiligung des Rhein-Sieg-Kreises zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, jedoch ist der Verwaltung kein kausaler Schaden bekannt.

Durch die Bundesverbände erfolgt eine wirtschaftspolitische Beobachtung von Kartellverstößen, so dass Verstöße mit großer kommunaler Relevanz an die Kommunen gemeldet werden, wie bspw. beim LKW-Kartell, Feuerwehr-Kartell und Schienenkartell geschehen. Eine systematische Überprüfung jedes Einzelfalles wird jedoch nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



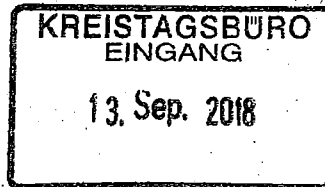
(Landrat)

13. Sep. 2018



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



FLP/0004/18

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 11.09.2018

Anfrage: Wirtschaftliche Schäden aus Kartellrechtsverstößen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-Piraten, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten.

Wirtschaftliche Schäden aus Kartellrechtsverstößen

Vorbemerkung:

Grundsätzlich gilt, dass Geschädigte Anspruch auf Schadensersatz haben, wenn Kartellrechtsverstöße durch das Bundeskartellamt rechtskräftig mit Bußgeldern belegt wurden.

In den Jahren 2010/2011 deckte das Bundeskartellamt Preisabsprachen bei Feuerwehrfahrzeugen auf. 2013 wurde ein Fonds gegründet, aus dem die geschädigten Kommunen entschädigt wurden.

In den darauf folgenden Jahren wurden durch das Bundeskartellamt zahlreiche weitere

Kartelle aufgedeckt und mit Bußgeldern belegt:

2015

- Vertrieb von Matratzen
- Befüllung von Kohlendioxidzylinder der SodaStream GmbH
- Sanitärgrößhandel
- Vertrieb portabler Navigationsgeräte
- Herausgeber von Anzeigenblätter
- Automatische Türsysteme
- Lebensmittelhandel in den Warengruppen Süßwaren, Kaffee, Tiernahrung, Bier und Körperpflegeprodukte
- Hersteller von Fertigaragen
- Hersteller von akustisch wirksamen Bauteilen gegenüber der Automobilindustrie
- Anbieter von Containertransporten im Bereich der deutschen Seehäfen
- Rüstungslieferanten (Vertrieb von Laufpolstern und Schwingungsdämpfern für militärische Fahrzeuge)

2016

- Hersteller von Möbel
- Vertrieb von sog. „Highlightartikeln“ durch die LEGO GmbH
- Lebensmittelhandel Warengruppe Bier
- Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche
- Lebensmittelhandel Warenbereich Süßwaren, Haribo-Produkte
- Hersteller von Bahnschwellen aus Beton und Holz
- Vertrieb von Weichen und Schienen
- Betreiber von Fernsehstudios

2017

- Unternehmen der Bekleidungsbranche
- Hafenschleppdienstleister
- Hersteller von Industriebatterien
- Hersteller von Wärmeschirmbleche - Automobilzulieferer

2018 (bis einschl. August)

- Hafenschleppdienstleister
- Edelstahlunternehmen
- Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln

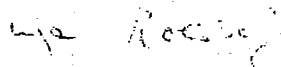
Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

Fragestellung:

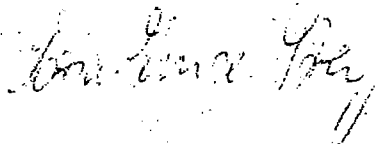
1. Kann ausgeschlossen werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis, direkt oder indirekt (etwa über Gesellschaftbeteiligungen), in einem der o. g. Fälle als Geschädigter betroffen war?
2. Ist geprüft worden, ob der Rhein-Sieg-Kreis, direkt oder indirekt (etwa über Gesellschaftbeteiligungen), in einem der o. g. Fälle geschädigt wurde? Falls ja, wurden Ansprüche geltend gemacht?
3. Gibt es in der Verwaltung eine systematische Erfassung von rechtskräftig abgeschlossenen Kartellrechtsverfahren inkl. der Prüfung auf Schadensersatzansprüchen? Falls ja, sind die dem Kreis angeschlossenen Kommunen daran beteiligt?
4. Gibt es Zusammenschlüsse von Kommunen um eine solche systematische Erfassung von Kartellrechtsverstößen zu prüfen und ggfls. Schadensersatzansprüche geltend zu machen? Falls ja, ist der Rhein-Sieg-Kreis daran beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

